KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister **Beschlussvorlage**			Drucksachennummer
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	x	**286.3/2020**
Sucic, Marko	nicht öffentlich		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6	17.11.2020

Gründung einer Gesamtschule in Mettmann
hier: Einleitung des Beantragungsverfahrens bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Finanzielle Auswirkungen	Ja; siehe Verwaltungserläuterung
Kosten	mind. 45,3 Mio. €
Produkt	u.a. 03.03.08
Haushaltsjahr	2021 ff.
Folgekosten	ja

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung [X] ja [ ] nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

[ ] Abfall	[ ] Wasserhaushalt	[ ] Klima
[ ] Boden	[ ] Natur- und Artenschutz	[ ] Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Mit Beginn des Schuljahres 2021/ 2022 wird auf Basis der als Anlage 1 (Schulentwicklungsplan für die Jahre 2020/2021 bis 2025/2026) zu dieser Vorlage beigefügten aktuell erstellten anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Gesamtschule (§ 17 SchulG NRW) in der Stadt Mettmann errichtet.
Die Errichtung erfolgt sukzessive und beginnt am 01.08.2021 mit dem Jahrgang 5.

Die Gesamtschule wird unter dem Vorbehalt errichtet, dass die hierfür erforderliche Mindestanmeldezahl gemäß § 82 Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 7 Satz 1 in Verbindung mit § 78 Abs. 4 Satz 2 SchulG NRW für das Schuljahr 2021/2022 erreicht wird. Das bedeutet, dass für den Jahr-gang 5 der Gesamtschule Mettmann mindestens 100 Schülerinnen und Schüleraus dem Stadtgebiet Mettmann angemeldet werden.

2. Die neue Gesamtschule wird zunächst am Standort Borner Weg 5, 40822 Mettmann errichtet. Die räumliche Unterbringung der Gesamtschule erfolgt auf Basis der Ausführun-

gen in dem als Anlage 5 (Raumplanung, V.2.1) beigefügten Raumprogramm. Für den zukünftigen Standort der Gesamtschule sind räumliche Erweiterungsmaßnahmen am Standort der Carl-Fuhlrott-Realschule, Goethestr. 33, 40822 Mettmann notwendig. Zwecks Konkretisierung und Einstellung des Betrages in die Haushalts-und Finanzplanung wird für das Haushaltsjahr 2021 im Produkt 03.03.08 für die planerische Vorermittlung (Gesamtschule, einschl. Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude) ein Planungskostenansatz in Höhe von mind. 45,3 Mio. € eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Herrichtung des der Gesamtschule zugedachten Standortes Goethestraße 33, 40822 Mettmann so voranzutreiben, dass die Unterbringung der ab dem 01.08.2021 mit dem Jahrgang 5 sukzessiv aufwachsenden Schule dauerhaft ohne Einschränkungen des Schulbetriebs gewährleistet ist.

3. Die neue Gesamtschule wird vierzügig, d. h. mit vier Parallelklassen pro Jahrgang (von Klasse 5 bis 10), festgelegt.

4. Die neue Gesamtschule wird zunächst unter dem Namen „Städt. Gesamtschule Mettmann“ geführt.
Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (nach Beteiligung der dann vorhandenen Schulkonferenz, Beratung im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur, Beschluss des Rates).

5. Die neue Gesamtschule wird im gebundenen Ganztagsbetrieb errichtet.

6. Die neue Gesamtschule wird als Schule des gemeinsamen Lernens errichtet, um auch die Bedarfe für Inklusionsschüler bedienen zu können.

7. Die Carl-Fuhlrott-Realschule, Städtische Realschule, Goethestraße 33, 40822 Mettmann, Schulnr. 159414, wird gem. § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 sukzessive aufgelöst. Das bedeutet, dass die Schule für das Schuljahr 2021/ 2022 keine Anmeldungen mehr entgegennimmt.

Die Schule wird nur solange als eigenständige Schule fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet werden kann. Die endgültige Auflösung erfolgt spätestens zum Ende des Schuljahres 2025/ 2026, wenn der letzte Jahrgang 10 die Schule verlassen hat.

Die Auflösung der Carl-Fuhlrott-Realschule erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Errichtung der Gesamtschule im Schuljahr 2021/2022 zustande kommt.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeister*in			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 29.10.2020 wurde der Tagesordnungspunkt beschlusslos in die Sitzung des Rates der Stadt Mettmann vom 03.11.2020 verwiesen.
Dieser beschloss dann, den Tagesordnungspunkt im Rahmen einer Sondersitzung zu behandeln.

Inhaltlich hat sich im Vergleich zu der Fassung aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport der Text des Beschlussvorschlages leicht geändert (die obere Schulaufsicht hatte dieses erbeten; der geänderte Text des Beschlussvorschlages wurde im Rahmen einer Tischvorlage in die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport eingebracht).

Weiterhin liegt die Anlage 1 der Vorlage aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in einer modifizierten Fassung vor (als Anlage 1.1 dieser Vorlage).

Weitere Ergänzungen bzgl. der finanziellen Machbarkeit werden im Rahmen einer Nachversendung erfolgen.

Gez. Sucic